



Gemeinde Seegräben

Rutschbergstrasse 10
8607 Seegräben
Telefon 043 477 40 92
Fax 043 477 40 99
gemeinderatskanzlei@seegraeben.ch

Totalrevision Entschädigungsverordnung

Bericht zur Vernehmlassung

Stand: 10. September 2021

1. Einleitung

Vernehmlassung

Die Überarbeitung der Entschädigungsverordnung ist nötig, um diese mit der Gemeindeordnung in Einklang zu bringen, welche ab dem 1.1.2022 in Kraft tritt.

Am 15. Juni 2021 verabschiedet der Gemeinderat den Entwurf der neuen Entschädigungsverordnung zur Vernehmlassung bei den Parteien und den betroffenen Behörden, mit der Bitte sich zum gemeinderätlichen Vorschlag zu äussern.

Anträge

Innert der Vernehmlassungsfrist sind folgende Rückmeldungen eingegangen:

Behörden:

- Rechnungsprüfungskommission: Verzicht auf Anträge,
- Kirchenpflege der evang.-Ref. Kirche: Verzicht auf Anträge, eine Bemerkung.

Parteien:

- FDP.Die Liberalen: Unterstützung; Verzicht auf Anträge; Bemerkungen zu Begründung
- SVP: Unterstützung; Verzicht auf Anträge

Der Gewerbeverein Aathal-Seegräben hat sich der Vernehmlassung enthalten.

2. Anmerkungen ohne Antrag

RPK:

Hält fest, dass die Ansätze aufgrund der Gemeindegrösse immer tiefgehalten worden seien und dieser Grundsatz auch weiterhin gelten solle.

Der Entscheid, auf ein Pauschalssystem zu wechseln wird unterstützt.

Mittelfristig wird angeregt, eine Reduktion der Mitglieder des Gemeinderats von 7 auf 5 zu prüfen.

Kirchenpflege:

Hinweis darauf, dass in Art. 7 der Ausdruck „Funktionär“ verwendet wird. Aufgrund der neuen Gemeindeordnung gibt es keine nebenamtliche Funktionäre mehr.

SVP:

Weist darauf hin, dass sie den Ausführungen des Gemeinderats folgen kann, merkt aber grundsätzlich an, dass die Höhe der Entschädigung nicht der Grund für eine Behördentätigkeit sein darf, diese aber genügend sein müsse, um nicht von einem Engagement abzuhalten.

Der Entscheid, auf ein Pauschalsystem zu wechseln sowie die Kompetenz der Behörden, die Aufteilung selber festzulegen, werden unterstützt.
Die Entschädigungsansätze werden als massvoll erachtet.

FDP:

Teilt Ansicht mit dem Gemeinderat, dass die Entschädigung ein wichtiger Aspekt der Gewinnung von Behördenmitglieder ist und unterstützt die Anpassungen.

Auch die FDP stellt die Frage nach der Grösse des Gemeinderats.

Sie erachtet die argumentativen Ausführungen in den bisherigen Unterlagen noch als ungenügend und gibt Hinweise auf Verbesserungen. (Vergleich auf Stundenbasis und Gleichwertigkeit aller Behördenämter)

Antwort des Gemeinderats: Ein Stundenvergleich der einzelnen Behörden ist nicht möglich, da nicht alle eine detaillierte Stundenerfassung führen. Die erfassten Stunden der Sitzungen würden ein falsches Bild zeichnen. Aufgrund der behördlichen Rückmeldungen werden die Ansätze aber als ausgeglichen erachtet.